Informationspflichten nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei einer Erhebung von personenbezogenen Daten

Datenerhebung im Zusammenhang mit der Beantragung von Schadensersatzansprüchen gegen den Rhein-Sieg-Kreis.

Ab dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung
Im Zuge der Beantragung von Schadenersatzansprüchen gegen den Rhein-Sieg-Kreis werden persönliche Daten von Ihnen (Personalien, E-Mailadresse, Bankverbindung, Angaben zum KFZ) erhoben, um die notwendigen Vorrausetzungen entsprechend der geltenden Bestimmungen der Schadensregulierer prüfen zu können.

Im Regelfall erfolgt die Erhebung der Daten bei Ihnen selbst oder Sie teilen sie der Kreisverwaltung mit.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen der Schadensregulierer verarbeitet.

Je nach Erfordernis werden Ihre personenbezogenen Daten aufgrund bestehender Zuständigkeitsregelungen an folgende Stellen weitergegeben:

- derzeit beauftragte Versicherungsgesellschaft (diese kann bei der/n Verantwortlichen erfragt werden)
- GVV-Kommunalversicherung VVaG,
- derzeit von der Versicherungsgesellschaft beauftrage Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (diese/r kann bei der Verantwortlichen erfragt werden)

um den Vorgaben der Schadensregulierer zu entsprechen.

Aufgrund der Aufgabenverteilung innerhalb der Kreisverwaltung kann es erforderlich sein, dass notwendige Daten an hausinterne zentrale Stellen

weitergeleitet werden. Dazu zählt das Rechts- und Ordnungsamt sowie die Kreiskasse, sofern finanzielle Angelegenheiten mit der Kreisverwaltung abgewickelt werden müssen. Im Falle eines Zahlungsverzuges bei zu Unrecht gezahltem Schadensersatz, würden ggf. weitere Informationen von Dritten (z.B. Meldebehörden, Vollstreckungsporttal NRW, Schufa) erhoben. Ist ein Rechtsbeistand vor Gericht erforderlich, so wird ggf. die Rechtsabteilung eingeschaltet. Sie erhält dazu Einsicht in die Unterlagen zu Ihrem Vorgang.

Darüber hinaus werden Daten an Dritte außerhalb der Kreisverwaltung nur weitergeleitet, soweit die Kreisverwaltung gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Rhein-Sieg-Kreis solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Im Rahmen des Archivgesetzes werden diese Unterlagen dem Archiv zur Langzeitarchivierung angeboten. Lehnt das Archiv die Langzeitarchivierung ab, werden die Akten vernichtet bzw. die Daten gelöscht.

Kontaktdaten der Verantwortlichen
Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
Abteilung Beteiligungen, Steuern, Versicherungen
Frau Leja/ Frau Thelen
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2401/-3220 versicherungsangelegenheiten@rhein-sieg-kreis.de
Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten
Rhein-Sieg-Kreis
Datenschutzbeauftragte
Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
02241/13-2244
datenschutz@rhein-sieg-kreis.de
Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Abteilung Beteiligungen, Steuern, Versicherungen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW:

Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Internet: www.ldi.nrw.de

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Abteilung Beteiligungen, Steuern, Versicherungen der Kreisverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.